



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 15.03.2023

---

Amt: 55 Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und  
Wohnungsfragen  
Verantwortlich: Christine Weixler, Leiterin Amt 55  
Vorlagennummer: 2023/55/148

### TOP 2

## Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung der Wohngeldreform

### Sachverhalt:

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz ist zum 01.01.2023 „die größte Wohngeldreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft getreten. Diese Reform bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger mit niedrigeren Einkommen eine erhebliche Leistungsverbesserung, die kommunalen Verwaltungen, die mit dem Vollzug des neuen Gesetzes befasst sind, stellt sie vor enorme Herausforderungen.

Wesentliche Änderungen durch das Wohngeld-Plus-Gesetz sind:

- Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird ausgeweitet von bisher 600.000 Haushalten auf rund 2 Millionen Haushalte, also mehr als eine Verdreifachung der Wohngeldempfänger.
- Der Wohngeldbetrag wird erhöht von durchschnittlich rund 180 EUR auf rund 370 EUR pro Monat, also eine Verdoppelung der Zahlung.
- Eine dauerhafte Heizkostenkomponente wird integriert sowie ein Zuschlag aufgenommen, wenn eine Wohnung energetisch saniert wird und dadurch die Miete steigt.
- Wenn die Miete erhöht wird, kann das Wohngeld in Zukunft schon angepasst werden, wenn sie um 10 % steigt und nicht erst, wenn sie um 15 % steigt.

Wegen der sehr kurzfristigen politischen Entscheidungen (Zustimmung des Bundesrats am 25.11.2022, Verkündung im Bundesgesetzblatt am 08.12.2022) hatte die Stadt Kempten (Allgäu), wie alle anderen Kommunen auch, nicht die Zeit, sich organisatorisch und personell gut für eine solch große Reform aufzustellen.

Dennoch wurden in kurzer Zeit die absehbar notwendigen Stellen geschaffen und ausgeschrieben. Aufgrund von internen Bewerbungen war es möglich, die künftigen Sachbearbeiter/innen zu finden. Die zusätzlichen Stellen können jedoch erst im Laufe der nächsten Wochen und Monate nach und nach besetzt werden, da für die Kolleg/innen in ihren bisherigen Ämtern eine Nachfolge benötigt wird.

Nach dem Stellenwechsel ist dann erst noch eine intensive Einarbeitung in das umfangreiche Rechtsgebiet erforderlich, bevor mit der eigenverantwortlichen Sachbearbeitung begonnen werden kann. Dieser Prozess wird noch einige Monate dauern.

Vor der Reform arbeiteten in der Wohngeldstelle 5 Sachbearbeiter/innen (rechnerisch 3,6 VK-Stellen). Anhand der Eckdaten zur Wohngeldreform hat das Amt 10 – Organisation einen Personalbedarf von 8,6 VK-Stellen errechnet. Nach Besetzung aller Stellen werden 10 Personen für die Sachbearbeitung zuständig sein.

Das bisher bereits in der Wohngeldstelle tätige Personal ist seit Monaten und noch mindestens ein weiteres halbes Jahr einer erheblichen Belastung ausgesetzt, da es gilt,

- sich mit den Rechtsänderungen vertraut zu machen und notwendige Schulungen zu besuchen,
- die neuen Kolleg/innen einzuarbeiten und
- die Vielzahl an Anträgen, die seit dem 01.01.2023 täglich eingehen, zu bearbeiten.

Außerdem wurden auch noch 2 Heizkostenzuschüsse an alle Empfänger/innen von Wohngeld bearbeitet und ausgezahlt.

Waren es vor der Reform 60 bis 70 Anträge monatlich, sind im Januar und Februar 2023 insgesamt 380, also durchschnittlich 190 Wohngeldanträge pro Monat bei der Stadt Kempten eingegangen. Die Anträge werden sowohl in Papierform als auch online gestellt. Da nahezu kein Antrag mit vollständigen Unterlagen eingereicht wird, sind zahlreiche Nachfragen notwendig, die die Bearbeitungszeit verlängern.

Zurzeit erschweren zudem auch noch technische Probleme die Bearbeitung. Eine Entlastung durch Online-Anträge ist noch nicht spürbar.

Wegen der Erhöhung des Wohngeldbetrags hat sich der Gesamtbetrag, der monatlich an Berechtigte überwiesen wird, von 150.000 EUR (Auszahlung Dezember 2022) auf 330.000 EUR (Auszahlung März 2023) erhöht.

Da das Wohngeld direkt durch die Staatsoberkasse ausgezahlt wird, sind die Beträge im städtischen Haushalt nicht ersichtlich.

Das hohe Antragsaufkommen, fehlende oder unvollständige Unterlagen und die Einarbeitung der neuen Sachbearbeiter/innen sind die wesentlichen Gründe für eine deutlich längere Bearbeitungszeit und damit für die Antragsteller/innen eine längere Wartezeit, bis über ihren Antrag entschieden ist. Ohne noch eine genaue Zahl nennen zu können, ist zurzeit mit etwa 2 bis 3 Monaten zu rechnen.